

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft  
Zl. 62.303-G/72

Wien, am 26. Juli 1972

602 / A. B.  
zu 661 / J.  
Pres. am 16. Aug. 1972

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Schrotter und Genossen (ÖVP), Nr. 661/J, vom 8. Juli 1972, betreffend Erschöpfung der AI-Kreditkontingente

Anfrage:

1. In welchen Bundesländern sind die AI-Kreditkontingente bereits erschöpft?
2. Auf welche Höhe belaufen sich in den einzelnen Bundesländern die AI-Kreditansuchen, denen auf Grund der bereits erschöpften AI-Kreditkontingente nicht mehr entsprochen werden kann?
3. Werden Sie Maßnahmen ergreifen, um noch 1972 etwa durch eine weitere Dotierung der AI-Kreditaktion in einem 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1972 eine Ausweitung der AI-Kreditaktion zu erreichen?

Antwort:

Zu 1.: In keinem Bundesland sind die AI-Kreditkontingente für sämtliche Förderungssparten voll ausgeschöpft.

Zu 2.: Mit Stichtag 17. 7. 1972 lagen bei der zuständigen Fachabteilung meines Ministeriums AI-Kreditanträge aus folgenden Bundesländern vor:

Niederösterreich:	141,117.400,---
Burgenland:	21,322.500,--
Oberösterreich:	38,709.000,--
Salzburg:	64,479.000,--
Steiermark:	27,052.400,--
Kärnten:	8,248.000,--
Tirol:	11,438.000,---
Vorarlberg:	2,553.000,--
Wien:	6,043.000,--
	<hr/>
	320,962.300,---
	=====

Zu 3.: Der Kreditrahmen 1972 schöpft die vom Nationalrat im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 vorgesehenen einschlägigen Ausgabenansätze aus. Über die Möglichkeit einer Kreditaufstockung finden Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für Finanzen statt. Ob es dazu kommt, ist allerdings davon abhängig, daß eine unter gesamtstaatlichen Gesichtspunkten finanziell tragbare Lösung gefunden werden kann.

Der Bundesminister:

